

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 340/2015			
Bebauungsplan Nr. 109 "Innenentwicklung Wasserkamp" Hier: Aufstellungsbeschluss				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	05.02.2015	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	18.02.2015	nicht öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

„Der Bebauungsplan Nr. 109 „Innenverdichtung Wasserkamp“ wird aufgestellt. Der Geltungsbereich zur Größe von insgesamt ca. 2,2 ha umfasst den Bereich zwischen den Straßen „Wasserkamp“ und „An der Freude“, beginnend im Westen bei den Grundstücken „Wasserkamp 11“ bzw. „An der Freude 16“ und endend an der Straße „Waldweg“. Die Bauflächen sollen als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden. Die innere Erschließung erfolgt über private Verkehrsflächen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Von der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Es erfolgt direkt die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen und das nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs vorgeschriebene Aufstellungsverfahren durchzuführen. Das Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück, wird mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes beauftragt.“

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: ca. 10.000,00 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 10.000,00 €

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt** **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
- Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
- Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Nutzung der Flächenpotentiale im Innenbereich für die Schaffung von Wohnbauland.
Reduzierung des Flächenverbrauchs im Aussenbereich.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt am 20.11.2014 wurde unter TOP 9 b) über den Sachstand zum Thema „Innenentwicklung“ berichtet. Es hat sich abgezeichnet, dass für einen größeren Teilbereich zwischen den Straßen „Wasserkamp“ und „An der Freude“ Interesse der Grundstückseigentümer an einer Bebaubarkeit der hinteren Gartenflächen besteht. Am 21.01.2015 hat dazu eine weitere Abstimmungsveranstaltung mit den Anliegern stattgefunden. Es besteht seitens der Anlieger breites Interesse an der Aufstellung eines Bebauungsplanes. Über weitere Einzelheiten wird in der Sitzung am 05.02.2015 berichtet.

Ein erstes Erschließungskonzept wurde bereits ausgearbeitet und ist als Anlage beigefügt. Es ist geplant, die hinteren Gartenflächen über private Verkehrsflächen zu erschließen. Die genaue Lage und Führung der Wege sind im Einzelnen noch mit den Anliegern abzustimmen. Die Herstellung und grundbuchrechtliche Sicherung dieser „Privatwege“ erfolgt durch die Anlieger, die entsprechende privatrechtliche Regelungen untereinander treffen müssen.

Als Bebauungsplan der Innenentwicklung kann die Aufstellung gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren erfolgen.

gez. Dr. Baier
Stadtdirektor

gez. Heidemann
Fachdienstleiter III

